

2005

AUSLAND

AWW

KZ	BETRAG	PROZENT	BESTÄNDE	KUNDEN	NETTOBETRAG	KAUFSPITZE SUMME	KAUFSPITZE KUNDEN	KAUFSPITZE GEGENWERT	VERKAUFSPITZE SUMME	VERKAUFSPITZE KUNDEN	VERKAUFSPITZE GEGENWERT
EUR	563,328,841.000		5954	438,281,516.56	432,179,046.00	1543	427,471,671.04	-115,255,527.00	1338	-100,163,009.94	
USD	15,000.000		1	276,286.32	0.00	0	0.00	0.00	0	0.00	
Gesamtergebnis				5955	438,557,802.88	432,179,046.00	1543	427,471,671.04	-115,255,527.00	1338	-100,163,009.94

1

2006

AWW AUSLAND

KZ	BETRAG	PROZENT	BESTÄNDE	KUNDEN	NETTOBETRAG	KAUFSPRITZE SUMME	KAUFSPRITZE KUNDEN	KAUFSPRITZE ERGEBNIS	VERKAUFSPRITZE SUMME	VERKAUFSPRITZE KUNDEN	VERKAUFSPRITZE GEGENWERT
%	15,000,000		1	1	23,489.89	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00
EUR	1,371,501,681,000		6907		781,300,614,00	358,683,675,00	1714	394,461,083,49	-388,004,474,00	1855	-582,023,620,03
SEK	500,000,000		2		3,185,587,51	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00
USD	15,000,000		1		915,874,75	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00
Gesamtgebills	1,372,031,681,000		6911		784,825,556,15	358,683,675,00	1714	394,461,083,49	-388,004,474,00	1855	-582,023,620,03

2007

AUSLAND

AWV

KZ	BETRAG	PROZENT	BESTANDE	KUNDEN	NETTOBETRAG	KAUFSPITZE SUMME	KAUFSPITZE KUNDEN	KAUFSPITZE GEGENWERT	VERKAUFSPITZE SUMME	VERKAUFSPITZE KUNDEN	VERKAUFSPITZE GEGENWERT
EUR	2,035,645,701,000		9859	1,692,342,503,70	485,887,955,00	2960	1,303,755,171,12	-1,231,702,516,00	2877	-3,166,391,268,79	
SEK	74,772,480,000		4	28,609,095,95	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	
USD	427,622,000		2	1,096,529,72	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	
Gesamtergebnis	2,110,846,803,000		9865	1,722,048,129,37	485,887,955,00	2960	1,303,755,171,12	-1,231,702,516,00	2877	-3,166,391,268,79	

2008

AWV

AUSLAND

	AWV	BESTANDE	KUNDEN	NETTOERTRAG	KAUFSPITZE SUMME	KAUFSPITZE KUNDEN	KAUFSPITZE GEGENWERT	VERKAUFSPITZE SUMME	VERKAUFSPITZE KUNDEN	VERKAUFSPITZE GEGENWERT
EUR	2,056,196,517.000	12832	1,591,008,695.83	1,393,195,144.00	4029	1,769,675,231.64	-3,360,888,027.00	4049	-4,298,262,290.59	
USD	406,975.000	3	1,386,641.20	0.00	0	0.00	0.00	0	0.00	
NOK	423,940.000	2	2,255,109.10	0.00	0	0.00	0.00	0	0.00	
Gesamtergebnis	2,057,027,432.000	12837	1,594,650,446.13	1,393,195,144.00	4029	1,769,675,231.64	-3,360,888,027.00	4049	-4,298,262,290.59	

2010

AWV

AUSLAND

KZ_BETRAG_PROZENT	BESTÄNDE	KUNDEN	NETTOBETRAG	KAUFSPITZESUMME	KAUFSPITZE KUNDEN	KAUFSPITZE GEGENWERT	VERKAUFSPITZE SUMME	VERKAUFSPITZE KUNDEN	VERKAUFSPITZE GEGENWERT
EUR	1,533,311,551.000	10613	1,214,728,039.93	287,774,468.00	3355	310,909,871.27	-2,259,724,700.00	3613	-2,609,039,595.26
USD	30,000.000	2	87,055.80	0.00	0	0.00	0.00	0	0.00
PLN	171,925.000	2	1,772,116.95	0.00	0	0.00	0.00	0	0.00
%	52,798,500.000	9	181,415,543.77	0.00	0	0.00	0.00	0	0.00
CHF	360,000.000	1	360,468.00	0.00	0	0.00	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	1,586,671,976.000	10627	1,398,363,224.45	287,774,468.00	3355	310,909,871.27	-2,259,724,700.00	3613	-2,609,039,595.26

AWV

AUSLAND

2011

KZ_BETRAG_PROZENT	BESTANDE	KUNDEN	NETTOBETRAG	KAUFSPITZE SUMME	KAUFSPITZE KUNDEN	KAUFSPITZE GEGENWERT	VERKAUFSPITZE SUMME	VERKAUFSPITZE KUNDEN	VERKAUFSPITZE GEGENWERT
EUR	1,849,638,492.000	12683	1,638,495,317.80	832,215,852.00	4101	1,000,667,957.39	-3,212,778,103.00	4226	-3,891,286,701.12
USD	4,004,942.000	7	446,144.72	0.00	0	0.00	0.00	0	0.00
%	45,909,000.000	7	162,440,398.35	0.00	0	0.00	0.00	0	0.00
HUF	3,160.000	1	27,245,947.87	0.00	0	0.00	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	1,899,555,594.000	12698	1,828,627,808.74	832,215,852.00	4101	1,000,667,957.39	-3,212,778,103.00	4226	-3,891,286,701.12

Anlage 2Erläuterungen zur Archivierung Kompensationslisten und Datenbank „KDTX“

Die Kompensationslisten KD111 sind aufgrund des Mengenvolumens bei der Clearstream Banking AG („CBF“) bis Ende 2007 als Mikrofiche und danach als „pdf“ Datei im Archivierungstool LDMS aufbewahrt. D.h. pro Kunde sind die Reports KD111 als Mikrofiche oder TXT Datei abgelegt. Eine Aufgliederung in Börsengeschäfte, CCP-Bruttogeschäfte, Eurex-Ausübungen oder OTC/Cascade GS-Geschäfte ist nur händisch möglich (hierbei müssten alle KD111 Reports pro Kundenkonto, ISIN und Jahr einzeln herausgesucht und die Zahlen manuell aufsummiert werden).

CBF hat in 2004 eine Datenbank „KDTX“ aufgebaut, in der die Kontingente pro Kunde zu den abgerechneten Dividendenzahlungen hinterlegt sind. Diese Kontingente sind die Summe aus dem Depotbestand am Dividendenstichtag (KD110) und dem Saldo/Überhang der Kompensationen mit der Besonderheit, dass bei einer sogenannten „Regulierung Über“ (= die Auftrag gebende Bank lässt das Settlement über eine andere Bank abwickeln) der Saldo/Überhang der Kompensationen bei der Auftrag gebenden Bank sowie bei der abwickelnden Bank hinterlegt ist und somit in diesen Konstellationen zu einer doppelten Nennung kommt.

Mittels der Datenbank „KDTX“ werden die Kontingente zur Ausstellung von Einzelsteuerbescheinigungen und DBA-Rückerstattungsanträgen beim BZSt überwacht. Hierfür ist nur das Ergebnis – Saldo/Überhang – am Ende der Market Claim Periode notwendig.

Wenn es grundsätzlich Fragen zu einzelnen Kompensationen (Market Claims) gibt, dann werden die notwendigen KD111 Listen aus den Mikrofiche oder LDMS heran gezogen.

Aus diesem Grund sind in den PDF-Dateien pro Jahr (Glossar ist als Anlage beigefügt) nur die Überhänge bei den Kompensationen (Market Claims) ersichtlich. D.h., wenn ein Kunde zehn Verkäufe über insgesamt 1.000 Stück hatte und diese von CBF kompensiert wurden und fünf Käufe über insgesamt 1.110 Stück dagegen standen, ist dementsprechend ein Saldo/Überhang von 110 Stück in „Käufen“ in der KDTX-Datenbank hinterlegt.

Beschreibung Market Claims-Prozess bei Clearstream Banking AG "CBF"

Als Wertpapiersammelbank kennt CBF lediglich den sogenannten belieferten Bestand. Unter dem belieferten Bestand wird der Bestand an Wertpapieren verstanden, der auf Grund von Lieferinstruktionen (Erfüllungsgeschäften) für einen Kunden verwahrt wird.

Auf den berechtigten Depotbestand am Dividendenstichtag verteilt CBF die fälligen Dividenden/Ausschüttungen. Von etwaig abgeschlossenen Verpflichtungs-geschäften, d. h. die bloße Verpflichtung zum Kauf bzw. Verkauf einer Aktie oder eines Investmentanteils, erlangt CBF erst Kenntnis, wenn diese zur Belieferung anstehen. Vorher kann CBF diese Geschäfte bei der Ermittlung des steuerlich maßgeblichen Bestandes nicht berücksichtigen. Werden die entsprechenden Geschäfte CBF für Zwecke der Belieferung übermittelt und erkennt CBF in der Folge, dass sich der steuerlich maßgebliche Bestand zum Dividendenstichtag ändert, handelt es sich um einen sog. Cum-Ex-Trade (Ein Cum-Ex-Trade, d. h. eine Bestandsänderung zum Dividendenstichtag liegt vor, wenn das Geschäft vor dem Dividendenstichtag abgeschlossen und erst nach dem Dividendenstichtag beliefert wurde). CBF nimmt in solchen Fällen eine Korrektur der Verteilung der Dividenden- bzw. der Fondsausschüttung vor. Die Korrektur wird „Market Claims“ genannt und wird für einen Zeitraum von derzeit 20 Bankarbeitstagen nach dem Dividenden-/ Ausschüttungstichtag durchgeführt. Die Durchführung der Korrektur erfolgt im sogenannten Market Claims-Prozess. Durch die Korrektur wird eine auf Basis des Settlementbestands vorgenommene Dividenden-/ Ausschüttungszuordnung an den Verkäufer/Lieferanten der Anteile nachträglich rückgängig gemacht. Die Dividende/Ausschüttung wird an den Käufer/Empfänger der Anteile ausgezahlt.

Von CBF belieferte Geschäfte, die keine Cum-Ex-Trades darstellen, finden keinen Eingang in den Market Claims-Prozess (sie erfüllen nicht die Bedingungen für Market Claims – die jeweils gültigen Regeln sind allen Teilnehmer bekannt und auf der Webseite von CBF nachzulesen)

Im Einzelnen gestaltet sich der Market Claims-Prozess wie folgt: Erkennt CBF im Rahmen des "Market Claims-Prozesses" nach der erstmaligen Zuordnung der Dividende/Ausschüttung an ihre Kunden, dass das Ex-Dividende-/Ausschüttungsanspruch belieferte Wertpapier bereits vor dem Dividendenstichtag Cum-Dividende-/Ausschüttungsanspruch von einem

Vor OGAW-IV UmsG (vor 2012)

- inländischen Kunden oder ausländischen Kunden der CBF erworben wurde, dann erhält dieser die Nettodividende - ausschüttung ausgezahlt
- inländischen Kunden ausländischen Kunden der CBF verkauft wurde, dann wird dieser mit der Nettodividende -ausschüttung belastet.

Seit OGAW-IV UmsG (ab 2012):

- inländischen Kunden der Clearstream Banking AG erworben wurde, dann erhält dieser die Bruttodividende -ausschüttung ausgezahlt
- inländischen Kunden der Clearstream Banking AG verkauft wurde, dann wird dieser mit der Bruttodividende/-ausschüttung belastet.
- ausländischen Kunden der Clearstream Banking AG erworben wurde, dann erhält dieser die Nettodividende/-ausschüttung nach Abzug von Kapitalertragsteuer ausgezahlt.
- ausländischen Kunden der Clearstream Banking AG verkauft wurde, dann wird dieser zunächst mit der Bruttodividende/-ausschüttung belastet. Im Rahmen einer täglich durchgeführten Kontrollrechnung erhält dieser gegebenenfalls eine Gutschrift in Höhe einer unzutreffend durchgeführten Steuerbelastung (Die mit OGAW-IV eingeführte Kontrollrechnung stellt sicher, dass der Kunde bei Veräußerung von Aktien oder Investmentanteilen über den Dividenden-/Ausschüttungstichtag die zuvor auf die veräußerten Anteile einbehaltene Kapitalertragsteuer erstattet bekommt)

Die Kompensationsregeln (siehe auch Übersicht im Anhang 2). haben sich im Zeitraum 2005 bis 2011 aufgrund von Marktanforderungen geändert. Die Marktteilnehmer waren daran interessiert, die manuellen bilateralen Dividendenanforderungen automatisiert von CBF verarbeiten zu lassen.

Bis zum CBF Release 14 im Juni 2006 wurden am Dividendenstichtag von CBF nur offene (pending) OTC DvP (Delivery versus Payment = Lieferung gegen Zahlung), LION (Börsengeschäfte) und CCP Geschäfte kompensiert. Alle anderen Dividendenansprüche wurden von den betroffenen Kontrahenten (Banken) selbst - außerhalb von CBF - verrechnet.

Mit dem CBF Release 14 wurde im Juni 2006 die bis dahin angewandte Kompensationslogik um einen „Abräumer“ am 5. Tag nach dem Dividendenstichtag erweitert. Mit dem Abräumer wurden dann zusätzlich alle zwischen dem Ex-Tag und dem 5. Bankarbeitstag nach dem Ex-Tag abgewickelten (gesettled) OTC DvP und LION Geschäfte kompensiert, die ab Ex-Tag in CASCADE eingestellt wurden.

Mit dem CBF Release 17 wurde im Februar 2008 eine neue Kompensationslogik in CBF eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt wurden am Dividendenstichtag die offenen (pending) CCP Geschäfte, die abgewickelten (gesettled) OTC DvP und LION Geschäfte kompensiert. Der „Abräumer“ am 5. Tag wurde abgeschafft und die Kompensationsperiode von 25 Bankarbeitstagen eingeführt. Diese Änderungen der Kompensationsregeln erfolgte im Vorgriff auf die europäischen Standards

(Giovannini Report und den daraus resultierenden Standards der Corporate Action Joint Working Group), die zu diesem Zeitpunkt in der finalen Abstimmung waren. In der Kompensationsperiode wurden dann zusätzlich alle zwischen dem Ex-Tag und dem 25. Bankarbeitstag nach dem Ex-Tag abgewickelten (gesettled) OTC DvP und LION Geschäfte kompensiert.

Mit dem CBF Giovannini Barrier 3 Release wurde im November 2010 die bis dahin angewandte Kompensationslogik um die FoP (Free of Payment = Lieferung frei von Zahlung) Geschäfte ergänzt, um alle in 2009 auf europäischer Ebene verabschiedeten Market Claim Standards zu erfüllen. Ab diesem Zeitpunkt wurden am Dividendenstichtag die offenen (pending) CCP Geschäfte, die abgewickelten (gesettled) OTC DvP, LION und zusätzlich FoP Geschäfte kompensiert. In der Kompensationsperiode wurden dann alle zwischen dem Ex-Tag und dem 25. Bankarbeitstag nach dem Ex-Tag abgewickelten (gesettled) OTC DvP und LION Geschäfte und zusätzlich alle FoP Geschäfte kompensiert. Der Schlusstag / Handelstag wurde ein Pflicht-Matching-Kriterium für CBF Transaktionen in CBF.

01.01.2012 Inkrafttreten OGAW-IV Umsetzungsgesetz (Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffenden bestimmten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-IVUmsetzungsgesetz – OGAW-IV-UmsG)

Mit OGAW-IV wurde die KEST Einbehaltungsverpflichtung vom Emittenten zur Zahlstelle verlagert und eine „Brutto-Regulierung“ eingeführt.

Aufgrund der unterschiedlichen Behandlung bei Käufen von Steuerausländern wurde eine Kontrollrechnung eingeführt. Die Kontrollrechnung basiert auf dem Market Claim Prozess, wobei die Systematik der Market Claim Verarbeitung (z.B. Identifikation berechtigter Geschäfte) unverändert blieb.

Um den Steuermisbrauch bei Leerverkäufen ausschließen zu können und basierend auf der Tatsache, dass Leerverkäufe in Omnibus Account bei Abwicklungsbanken und CBF nicht zweifelsfrei erkannt werden können, werden alle Verkäufe/Lieferungen brutto belastet

Die Kompensationszahlung aus einem Kauf erfolgt in Abhängigkeit des Steuerausländerkriteriums (Status des CBF Depotkontos ist entscheidend: AWW Inländer bzw. AWW Ausländer), d.h. Steuerinländer erhalten die Kompensationszahlung von der CBF aus einem Kauf brutto, Steuerausländer dagegen netto.

Zur Verhinderung einer doppelten Belastung der Steuerausländer wird eine tägliche Kontrollrechnung eingeführt. Basierend auf der täglichen Kontrollrechnung wird ein Prozess mit Steuerkorrekturbuchungen aufgesetzt, der ggf. zu einer Steuergutschrift für Steuerausländer führt. Dieser Prozess verrechnet den valutarischen Bestand plus Kompensation aus Käufen gegen Kompensation aus Verkäufen, um die tatsächliche Steuerschuld zu berechnen und ggf. zu viel einbehaltene Steuer zu erstatten. Die Gutschrift aus der Kontrollrechnung wird nicht auf Transaktionsebene jeweils einzeln, sondern saldiert in einer täglichen Steuerkorrekturbuchung durchgeführt. Der Prozess der Steuerkorrekturbuchung beginnt mit Stichtag der Ausschüttung und wird täglich über die gesamte Laufzeit der Kompensationsfrist (aktuell 20 Bankarbeitstage) durchgeführt.

Glossar PDF Datei „Dividenden JJJ_AUSWERTUNG“

KZ_BETRAG_PROZENT: Ausschüttungswährung oder Prozentsatz

BESTÄNDE: Gesamtbestand aller ausländischen Kunden (Depotstellen) von CBF in allen deutschen ISINs

KUNDEN Anzahl der ausländischen Kunden (Depotstellen) von CBF mit Bestand in dieser ISIN

NETTOBETRAG: Gesamtbetrag der an alle ausländischen Kunden (Depotstellen) von CBF ausgeschütteten Nettodividende. Im den Jahren 2005 – 2011 hat CBF nur die Netto-Dividende verrechnet.

KAUFSPITZE SUMME: Anzahl Überhang (Spitze) aller Käufe. In der Datenbank werden auf Kundenebene die Spitze Verkauf oder Kauf ausgewiesen. Dieser Überhang sagt nichts über die Gesamtanzahl der Stücke aus, die im Market Claim Prozess in CBF kompensiert/reguliert wurden.

KAUFSPITZE KUNDEN: Anzahl der ausländischen Kunden von CBF mit Market Claims in allen deutschen ISINs

KAUFSPITZE GEGENWERT: Gegenwert KAUFSPITZE SUMME in Währung (siehe Spalte „KZ_BETRAG_PROZENT“)

VERKAUFSPITZE SUMME: Anzahl Überhang (Spitze) aller Verkäufe. In der Datenbank werden auf Kundenebene die Spitze Verkauf oder Kauf ausgewiesen. Dieser Überhang sagt nichts über die Gesamtanzahl der Stücke aus, die im Market Claim Prozess in CBF auf Kundenebene kompensiert/reguliert wurden.

VERKAUFSPITZE KUNDEN: Anzahl der ausländischen Kunden (Depotstellen) von CBF mit Market Claims in allen deutschen ISINs

VERKAUFSPITZE GEGENWERT: Gegenwert VERKAUFSPITZE SUMME in Währung (siehe Spalte „KZ_BETRAG_PROZENT“)

Glossar PDF Datei „Dividenden JJJ_AUSWERTUNG_detailliert“

VERARB_DATUM: Datum der Verarbeitung

VALUTA: Valuta Abrechnungstag

ISIN: Internationale Wertpapier-Kennnummer

LAND: Emissionsland: 4 = Deutschland

TA: Terminart: 120 = Dividenden

BID: Referenznummer zum Dividendentermin (vergeben vom zentralen Datenlieferant Wertpapier-Mitteilungen)

VERARB_ART: N = Nachlauf und O = Originallauf

KADI_LF_NR: CBF Verarbeitungsnummer in KADI Applikation

STICHTAG: Stichtag

EX_TAG: Ex-Tag Dividende

ERTRAEGNISSTZ: Brutto-Dividendenrate vor Abzug KEST und Solz

KZ_BETRAG_PROZENT: Ausschüttungswährung oder Prozentsatz

KEST_SATZ: KEST rate in %

KONTO: Konto-Nummer - anonymisiert

KV NR: CBF Teilnehmernummer – anonymisiert

AWV: AWV Status CBF Kunde: Ausland / Inland (1 = Inländer und 2= Ausländer)

CASCADE_BESTAND: Bestand in Stücke

KOMPENSATIONEN: Anzahl Überhang (Spitze) aller Kompensationen

WRG: Währung

BRUTTOBETRAG: Bruttobetrag Summe CASCADE_BESTAND und KOMPENSATIONEN

STEUERBETRAG: KEST und Solz vom BRUTTOBETRAG

AUSSCHUETTUNGS_WRG: Ausschüttungswährung

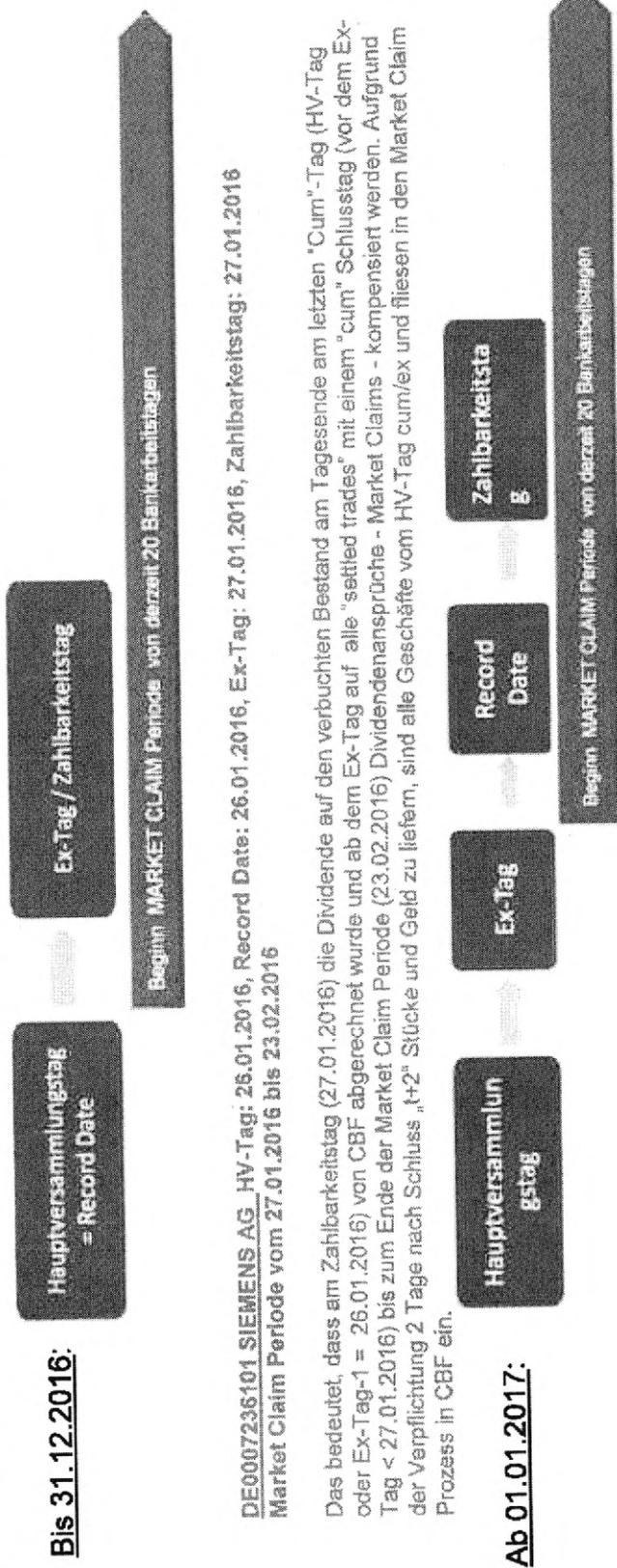
clearstream | DEUTSCHE BORSE
GROUP

Beweisbeschluss Clearstream-2

Clearstream Banking Frankfurt



Zeitliche Abfolge Dividendenzahlung und Market Claim Prozess in CBF (Ex-Tag und Record Date Verarbeitung)



Kompensationslogik bis OGAW-IV

bis 2006

Juni 2006

Februar 2008

November 2010

Bis 2006 wurden am Dividendenstichtag offene (pending) OTC DvP, LION und CCP Geschäfte netto kompensiert

Mit dem CBF Release 14 wurde im Juni 2006 die bis dahin angewandte Kompensationslogik um einen Abräumer am 5. Tag nach dem Dividendenstichtag erweitert. Mit dem Abräumer wurden dann zusätzlich alle zwischen dem Ex-Tag und dem 5. Bankarbeitstag nach dem Ex-Tag abgewickelten (gesettled) OTC DvP und LION Geschäfte netto kompensiert, die ab Ex-Tag in Cascade eingestellt wurden.

Mit dem CBF Release 17 wurde im Februar 2008 eine neue Kompensationslogik in CBF eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt wurden am Dividendenstichtag die offenen (pending) CCP Geschäfte, die abgewickelten (gesettled) OTC DvP und LION Geschäfte netto kompensiert. Der Abräumer am 5. Tag wurde abgeschafft und die Kompensationsperiode von 25 Bankarbeitstagen (Vorgriff auf die europäischen Standards) eingeführt. In der Kompensationsperiode wurden dann zusätzlich alle zwischen dem Ex-Tag und dem 25. Bankarbeitstag nach dem Ex-Tag abgewickelten (gesettled) OTC DvP und LION Geschäfte netto kompensiert.

Mit dem CBF GB3 Release wurde im November 2010 die bis dahin angewandte Kompensationslogik um die FoP Geschäfte ergänzt. Ab diesem Zeitpunkt wurden am Dividendenstichtag die offenen (pending) CCP Geschäfte, die abgewickelten (gesettled) OTC DvP, LION und zusätzlich FoP Geschäfte netto kompensiert. In der Kompensationsperiode wurden dann alle zwischen dem Ex-Tag und dem 25. Bankarbeitstag nach dem Ex-Tag abgewickelten (gesettled) OTC DvP und LION Geschäfte und zusätzlich alle FoP Geschäfte netto kompensiert. Der Schlußtag / Handelstag wurde ein Pflicht-Matching-Kriterium für CBF Transaktionen in CBF.

OGAW-IV: Verlagerung KEST Einbehaltungsverpflichtung vom Emittenten zur letzten inländischen Zahlstelle und Einführung „Brutto-Regulierung“

Mit OGAW-IV wurde die KEST Einbehaltungsverpflichtung vom Emittenten zur Zahlstelle verlagert, d.h. die Kompensationszahlung aus einem Kauf erfolgt in Abhängigkeit des Steuerausländerkriteriums (Status des CBF Depotkontos ist entscheidend: AVV Inländer bzw. AVV Ausländer), d.h. Steuerinländer erhalten die Kompensationszahlung von der CBF aus einem Kauf brutto, Steuerausländer dagegen netto wobei die Systematik der Market Claim Verarbeitung (z.B. Identifikation berechtigter Geschäfte) unverändert blieb.

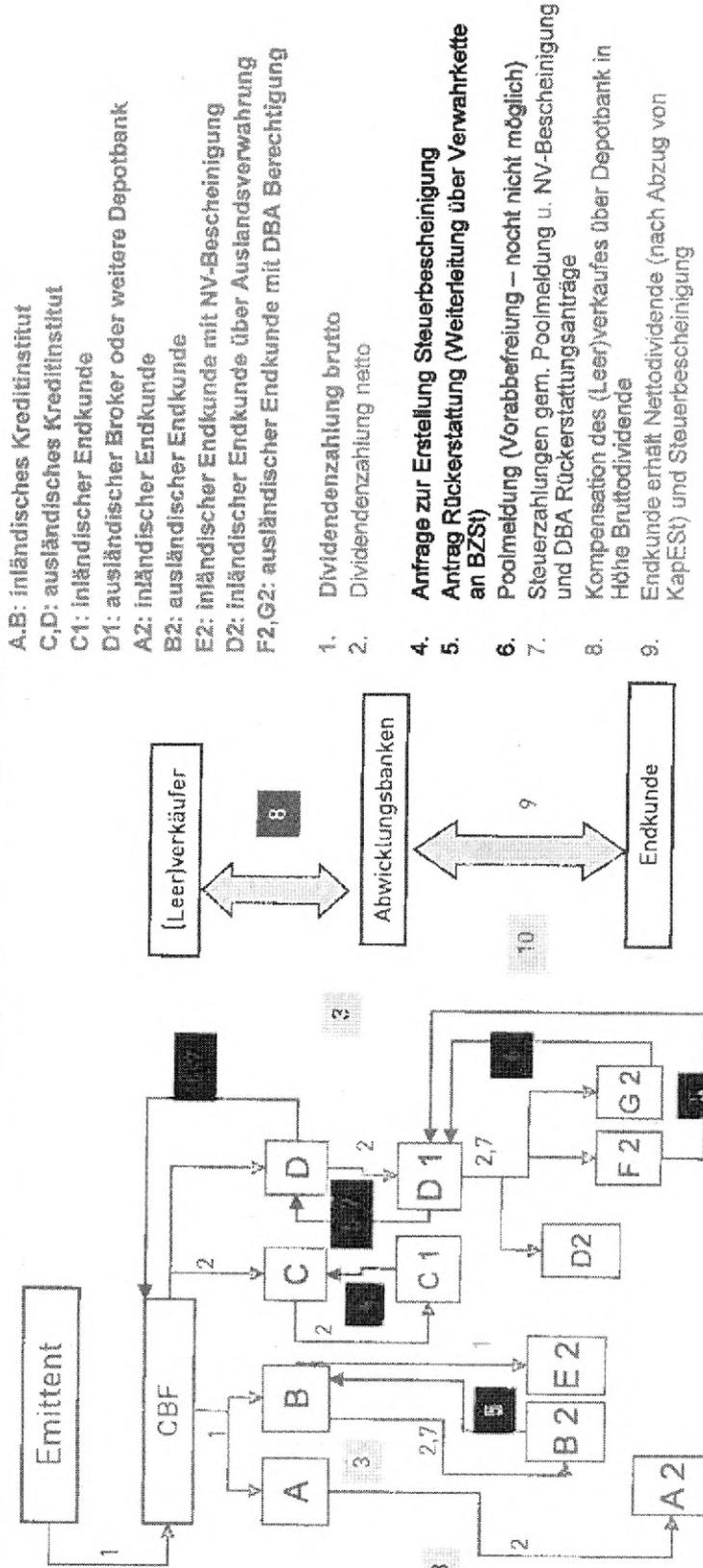
Um den Steuermissbrauch bei Leerverkäufen auszuschließen zu können und basierend auf der Tatsache, dass Leerverkäufe in Omnibus Account bei Abwicklungsbanken und CBF nicht zweifelsfrei erkannt werden können, werden alle Verkäufe/Lieferungen brutto belastet

Zur Verhinderung einer doppelten Belastung der Steuerausländer wurde eine tägliche Kontrollrechnung eingeführt. Basierend auf der täglichen Kontrollrechnung wurde ein Prozess mit Steuerkorrekturbuchungen aufgesetzt, der ggf. zu einer Steuergutschrift für Steuerausländer führt. Dieser Prozess verrechnet den valutarischen Bestand plus Kompensation aus Käufen gegen Kompensation aus Verkäufen, um die tatsächliche Steuerschuld zu berechnen und ggf. zu viel einbehaltene Steuer zu erstatten. Die Gutschrift aus der Kontrollrechnung wird nicht auf Transaktionsebene jeweils einzeln, sondern saldiert in einer täglichen Steuerkorrekturbuchung durchgeführt. Der Prozess der Steuerkorrekturbuchung beginnt mit Stichtag der Ausschüttung und wird täglich über die gesamte Laufzeit der Kompensationsfrist (aktuell 20 Bankarbeitstage) durchgeführt

Mit Inkrafttreten OGAW-IV UmsG wurde die Notwendigkeit einer Sammel-Steuerbescheinigung (Muster IV-Abstandnahme vom weiteren Steuerabzug bei mehrfacher Zwischenverwahrung im Ausland), einer Steuerbescheinigung gegen Geld (Leerverkauf im Ausland oder auf Ebene des Kunden des Kunden und somit nicht sichtbar bei der letzten inländischen auszahlenden Stelle) und die Ausstellung von (Sammel-) Steuerbescheinigungen auf deutsche ADRs von BdE AK Steuern, den Verbänden und CBF mit dem Referat IV C 1 beim BMF auf Expertenebene diskutiert.

Prozessbeschreibung Dividendenausschüttung inkl. Kompensationen über Dividendenstichtag mit Steuerabzugsverpflichtung und Steuerbearbeitung durch das depotführende Institut - OGAW-IV -

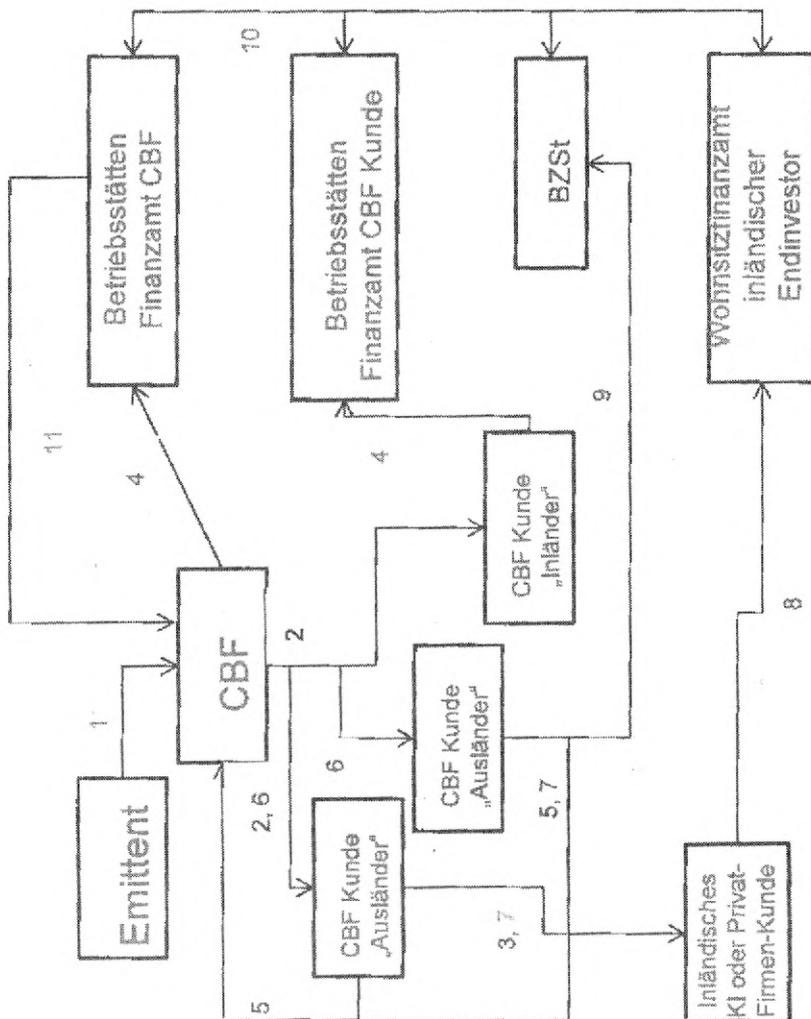
Kopplung Ausstellung Steuerbescheinigung an den Geldfluss



Finanzamt

Tax flow seit OGAW (ab 01.01.2012)

1. Emittent zahlt Brutto-Dividende an CBF
2. CBF zahlt Dividende an seine Kunden
3. CBF Kunde zahlt Dividende an seine inländischen Depotkunden
4. CBF und inl. CBF Kunden zahlen einbehaltene KEST an das Betriebsstätten Finanzamt "BSFA"
5. Ausl. Kunde der CBF fordert Einzelsteuerbescheinigung von CBF
6. CBF stellt Einzel-Steuerbescheinigung aus und sendet sie an seine Kunden
7. Ausl. Kunde von CBF gibt Steuerbescheinigung an seinen inl. Kunden weiter.
8. Inländisches KI oder inl. Privat-Firmen-Kunde legen Sammel- oder Einzelsteuerbescheinigung mit ihrer Steuererklärung dem Wohnsitzfinanzamt / Betriebsstätten Finanzamt vor.
9. DBA Kunde reicht Einzelsteuerbescheinigung und Rückerstattungsantrag beim BZSt ein
10. Die vers. Finanzämter kommunizieren mit dem BZSt
11. CBF BSFA startet Betriebsprüfung



Tax flow vor OGAW (> 31.12.2011)

1. Emittent zahlt Netto-Dividende an CBF
2. Emittent zahlt KEST an Betriebsstättenfinanzamt
3. CBF zahlt Netto-Dividende an seine Kunden
4. Ausl. CBF Kunde zahlt Dividende an seine inländischen Depotkunden
5. Inl. Privat-Firmen-Kunde fordert vom ausl. CBF Kunden eine Einzelsteuerbescheinigung an
6. Ausl. CBF Kunde fordert für seinen Kunden eine Einzelsteuerbescheinigung bei CBF ein
7. CBF stellt Einzel-Steuerbescheinigung aus und sendet sie an seine ausl. Kunden
8. Ausl. CBF Kunde gibt Steuerbescheinigung an seinen inl. Kunden weiter.
9. Inl. Privat-Firmen-Kunde legt Einzelsteuerbescheinigung mit seiner Steuererklärung dem Wohnsitzfinanzamt vor.
10. DBA Kunde startet mit Credit Advice Steuerrückerstattung beim BZSt
11. Die vers. Finanzämter kommunizieren mit dem BZSt
12. Emittenten-BSFA startet Betriebsprüfung

